

Eisenstadt, am 15.7.2015

An den  
Präsidenten des Burgenländischen Landtages  
Christian Illedits  
Landhaus  
7000 Eisenstadt

## **Entschließungsantrag**

Die Landtagsabgeordneten Manfred Kölly und Gerhard Hutter

betreffend Änderung der Vignettenpflicht für Fahrzeughalter mit Wechselkennzeichen.

§ 48 Abs. 2 KFG sieht vor, dass bis zu drei Kraftfahrzeuge pro Zulassungsbesitzer auf ein Kennzeichen zugelassen werden können. Dafür wird ein gemeinsamer Zulassungsschein für alle auf dieses Kennzeichen zugelassenen Fahrzeuge ausgestellt. Das „Wechselkennzeichen“ stellt dabei sicher, dass immer nur ein Fahrzeug in Betrieb genommen werden kann.

Besitzer von Wechselkennzeichen müssen allerdings für jedes ihrer Fahrzeuge eine eigene Vignette zum Vollpreis erwerben. Autofahrerorganisationen haben diesbezüglich mehrfach darauf hingewiesen, dass diese Regelung dem „Gedanken der verursachergerechten Anlastung der Straßenkosten“ widerspricht, weil ja immer nur eines und nicht alle auf das Wechselkennzeichen angemeldeten Fahrzeuge in Betrieb genommen werden können.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

## **ENTSCHLIESSUNGSANTRAG**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dahingehend einzusetzen, dass Wechselkennzeichenbesitzer künftig nur mehr eine Vignette für alle auf das Wechselkennzeichen zugelassenen Fahrzeuge anschaffen müssen.

Manfred Kölly eh.

Gerhard Hutter eh.